



Österreichisches
St. Georgs-Kolleg
Realgymnasium und Handelsakademie

16/06/2020

Unterrichtsministerium
Generaldirektion für Bemessungs-, Bewertungs- und Prüfungsdienste
Anordnung Nr. E.7219295 vom 29.05.2020

Seitens des Vorsitzenden bzw. der Mitglieder der Prüfungskommissionen bzw. den Aufsichtspersonen ist den Schülern die nachstehende Mitteilung über COVID-19 zu machen.

Sehr geehrte Schüler,

aufgrund der mit schweren Atemwegsbeschwerden verlaufenden COVID-19-Infektion möchten wir Euch über die Schutzmaßnahmen informieren, die bei der Durchführung der Nachprüfungen zu berücksichtigen sind.

Personen, die Fieber, Husten, Schnupfen bzw. Atembeschwerden haben, an COVID-19 erkrankt sind bzw. in den letzten 14 Tagen mit einem Fall von COVID-19 in Berührung gekommen sind, haben diesen Umstand beim Schuleingang den Verantwortlichen mitzuteilen.

Seien Sie aber unbesorgt, auch Schüler mit solchen Beschwerden dürfen zur Prüfung antreten.

Diese Mitteilung über vorhandene Beschwerden ist bei der Durchführung der Nachprüfungen einerseits für die Gesundheit von Euch Schülern bzw. Lehrpersonen und Mitarbeitern andererseits aber auch für die Festlegung der zu befolgenden Schutzmaßnahmen von großer Bedeutung.

Bitte haltet Euch im Schulgebäude, im Schulhof bzw. an Orten, wo Menschen in größerer Anzahl zusammenkommen, an die Regeln der sozialen Distanz (mind. 1 Meter, 3-4 Schritte). Tragt bitte Masken und setzt sie nicht ab. Bei der Prüfung könnt Ihr die Masken wieder entfernen, da der Abstand zwischen Euch nicht weniger als 1 Meter sein wird.

Eure Gesundheit ist uns wichtig. Bitte beachtet diese Schutzmaßnahmen.

Wir wünschen Euch viel Erfolg!